

Vorlage Nr.: KTB/032		28.08.2000	
Beschlussvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	19.09.2000	3

Wahl von Nachfolgerinnen bzw. Nachfolgern in Ausschüssen des Kreises Recklinghausen für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karl-Heinz Grüder

Beschlussvorschlag: Für das zurückgetretene Kreistagsmitglied Karl-Heinz Grüder werden als Nachfolgerin bzw. Nachfolger in die Ausschüsse des Kreistags gewählt:

1. Ordentliches Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss:
Frau / Herr _____
2. Stellvertretendes Mitglied im Kreisausschuss:
Frau / Herr _____
3. Stellvertretendes Mitglied im Schulausschuss:
Frau / Herr _____
4. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten:
Frau / Herr _____
5. Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik:
Frau / Herr _____

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
01	gez. Schmidt			gez. Schnipper

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Das Kreistagsmitglied Karl-Heinz Gründer hat mit Wirkung ab dem 01.09.2000 sein Mandat als Kreistagsmitglied niedergelegt.

Gleichzeitig endet damit seine Mitgliedschaft als Kreistagsmitglied in den Ausschüssen des Kreistags des Kreises Recklinghausen.

Herr Gründer war ordentliches Mitglied im

- Sozial- und Gesundheitsausschuss

sowie stellvertretendes Mitglied im

- Kreisausschuss

- Schulausschuss

- Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

- Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Für ihn sind Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger zu wählen.

Gemäß § 35 Absatz 3 Satz 5 KrO NRW wählt der Kreistag auf Vorschlag derjenigen Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

Herr Gründer war auf Vorschlag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in die Ausschüsse gewählt worden.

Die Wahl von nur einer Person erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 KrO NRW. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.